



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Auf dem Wege zum Kurhut

Mielke, Robert

Berlin, 1912

Burggraf Friedrich VI. Verweser der Mark

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47206](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47206)

Burggraf Friedrich VI. Verweser der Mark.

So sah das Erbe Ruprechts aus. Ein Glück war es, daß Jost 1411 starb, und der diplomatisch kluge, aber wankelmütige Sigmund es nur mit dem papiernen Widerstand Wenzels zu tun hatte, den er zu überwinden hoffte und auch überwunden hat. Brandenburg war damals dem Untergang nahe. Außerlich einem Land- und Interessengebiet angegliedert, das aus Ungarn, Böhmen und Schlesien bestand, und die Reichsangelegenheiten nur soweit unterstützte, wie sie sich mit seinem eigenen Vorteile vereinigen ließen, war nach der Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg 1410 nicht nur sein politischer Charakter als Kurmark in Frage gestellt, sondern auch seine geschichtliche Aufgabe als deutsche Grenzmark durch die Eingriffe der benachbarten ländergierigen Fürsten stark bedroht. Für die eigentlichen Landesherrn, die Luxemburger, war der Besitz eine finanzielle Last; nur die mit ihm verbundene Kurwürde gab ihnen zunächst noch ein politisches Machtmittel an die Hand, das sie unter Umständen hoch bewerten konnten. Sollte die Mark Brandenburg dem Reiche als Kurstaat nicht verloren gehen, sollte sie sich politisch und wirtschaftlich wieder erheben, so mußte vor allem ein energischer und zielbewußter Mann an ihre Spitze gestellt werden, der sich weder durch die Schwierigkeit der Aufgabe, noch durch die vorauszufehenden anfänglichen Mißerfolge abschrecken ließ. Dieser Mann war

Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg.

1371 war er geboren; er stand also im vierzigsten Jahre, als er 1411 zum obersten Hauptmann der Mark berufen wurde.

Mündestens seit 1192 walteten die Hohenzollern als reichsunmittelbare Burggrafen, waren Vertreter des Kaisers in allen Wehrfragen Frankens und hatten an der Spitze des kaiserlichen Landgerichts einen weitgehenden Einfluß in Süddeutschland erworben. Scharf und klar umrissen steht seit den Tagen Heinrichs IV., der die Burggrafschaft Nürnberg an den Grafen Friedrich von Zollern übertrug, das Geschlecht als unerschütterliche Diener des Reichsgedankens da; unbeirrt durch die wechselnde politische Lage haben die Burg-

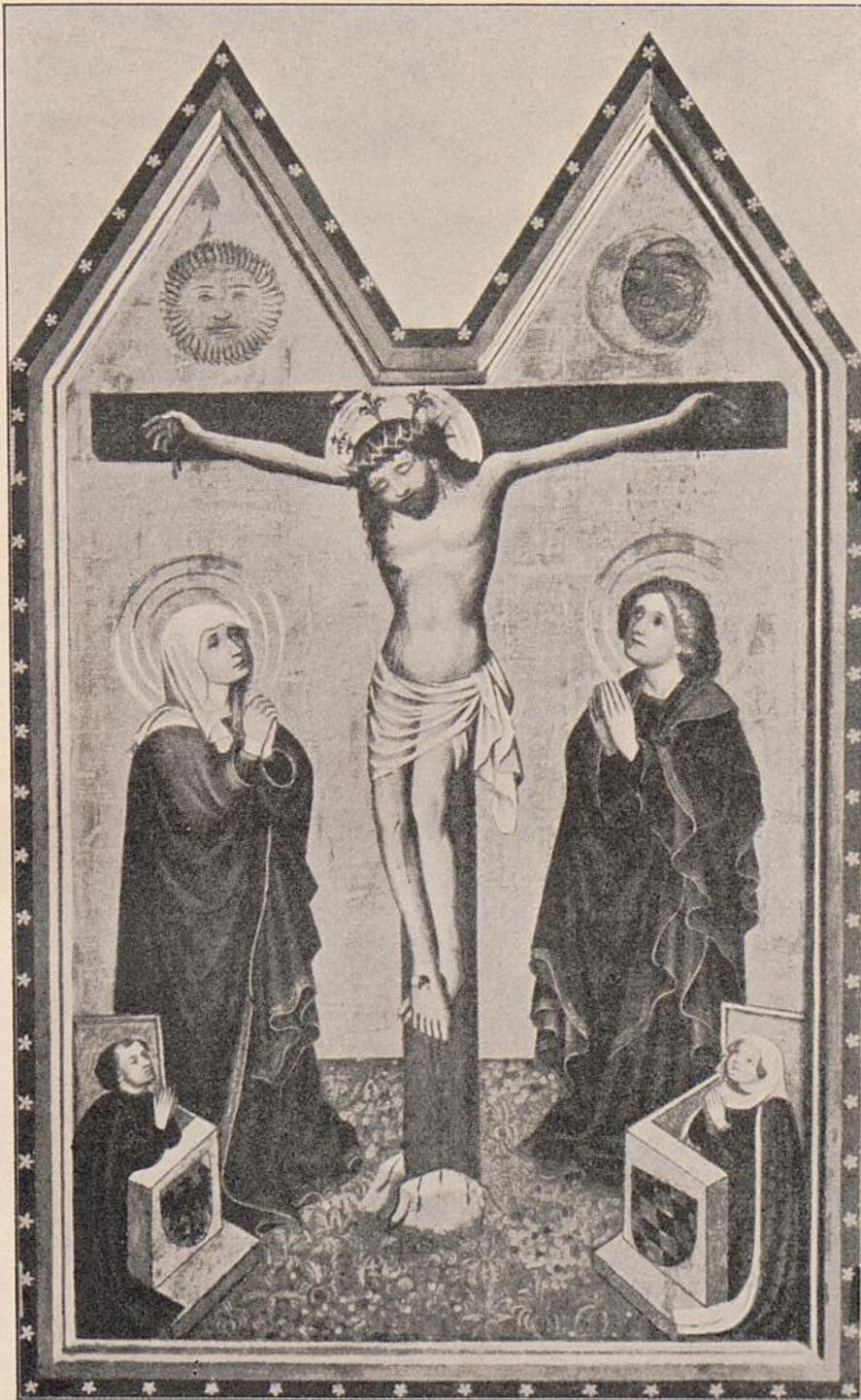
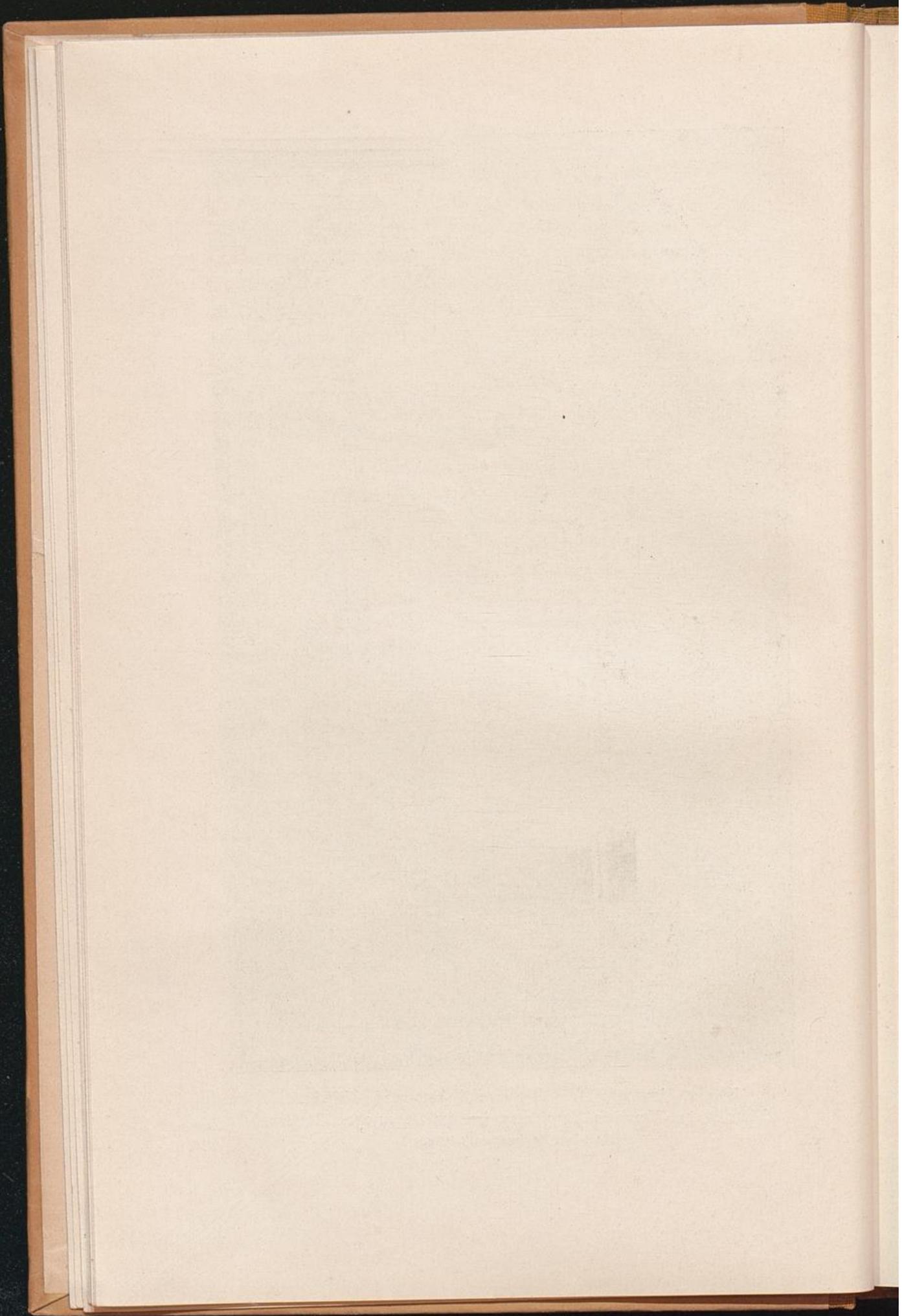


Abb. 2. Burggraf Friedrich VI. und Burggräfin Elisabeth.
Altarbild der Kirche in Kadolzburg, jetzt im Hohenzollern-Museum.
Nach dem Hohenzollern-Jahrbuch.



grafen ihre Stellung und ihre Kraft zum Nutzen des Reiches ausgeübt. „Salvator imperii“ (Retter des Reiches) nannte König Ludwig einmal den Burggrafen Friedrich IV., den Urgroßvater Friedrichs VI. Bei der Wahl Rudolfs von Habsburg war Burggraf Friedrich III. ausschlaggebend. Ludwig der Bayer ist mit der tätigen Unterstützung Friedrichs IV. geführt worden; dessen Sohn Friedrich V. erwarb die Reichsfürstenwürde, durch die er den Kurfürsten gleichgestellt wurde, zunächst freilich aus Gründen der selbstfüchtigen Politik Karls IV., dann aber auch, weil die offizielle Stellung als Reichsbeamte und der große Länderbesitz eine solche Auszeichnung der Burggrafen nur zu einer Frage der Zeit machte.

Dieser Länderbesitz kam im Laufe von zwei Jahrhunderten zusammen, teils durch das reiche Erbe der 1248 ausgestorbenen Herzöge von Meran, teils durch Kauf und Tausch, teils auch durch Vertrag mit dem 1341 erlöschenden Grafen von Orlamünde. Auch andere Dynastien, wie die von Hohenlohe, die von Ottingen, von Truhendingen, hatten Anlauf zum Erwerbe eines größeren Landgebietes genommen; nur den Hohenzollern war dies geglückt, weil sie mit einem hervorragenden hauswirtschaftlichen Talent begabt waren, und weil die merkwürdige Gunst des Zufalles sie gerade in das Gebiet geführt hatte, das in Süddeutschland noch am ausgedehntesten die Natur des Ebenenlandes an sich hatte und seine staatenbildende Macht auch hier bewies. Zwischen Jagst und Rednitz, zwischen der Donau im Süden und dem Steigerwald bzw. dem fränkischen Jura im Norden lagen die hohenzollernschen Gebiete fast zusammenhängend; nur an der Tauber hatte sich die freie Reichsstadt Rothenburg, die sich übrigens dem Vater Friedrichs VI. freiwillig unterstellt hatte, mit dem Sohne jedoch später in eine erbitterte Fehde geriet, ein größeres Landgebiet erworben. Durch das Orlamündische Erbe erhielten sie das sogenannte Land auf dem Gebirge, einen Teil der fränkischen Schweiz, der voll war von trotzigen Burgen, den Zeugen eines ohnmächtigen Ringens der Geschlechter um eine größere Herrschaft. Nirgends vielleicht haben die geographischen Verhältnisse so deutlich die Richtung der politischen Geschichte bestimmt wie hier, wo flachland und schluchtenreiches Gebirge eng nebeneinanderliegen. Dort konzentrierten sich die Gebiete in der Hand eines einzigen Dynasten

geschlechts fast von selbst, bis dieses natürliche Wachstum an dem Fuße der Gebirge eine Schranke fand, hier ein vergeblicher Kampf um die Oberherrschaft, der schließlich in Wegelagerei ausartete. Und dieses Gebiet, das sich über einen Teil der fränkischen Schweiz bis an die heutige böhmische und sächsische Grenze erstreckte, blieb stets von dem Lande unter dem Gebirge durch die Gebiete des Bistums Bamberg und der freien Reichsstadt Nürnberg getrennt. Unwillkürlich fragt man sich, ob es die gleichen Gesetze sind, die für die politische Entwicklung der Norddeutschen Tiefebene und des hohenzollernschen Ebenengebietes einerseits, der oberdeutschen Berggebiete und des Landes auf dem Gebirge andererseits, bestimmend waren; unwillkürlich verfolgt der Blick auch die geschichtliche Vermehrung des fränkischen Hohenzollernbesitzes und des riesenhaften Anwachsens der brandenburgisch-preussischen Gebiete.

Es kann auch nicht bezweifelt werden, daß die Wahl Friedrichs VI. zum obersten Hauptmann der Mark von bestimmten staatsmännischen Voraussetzungen ausgegangen war, die Sigmund veranlaßten, auf die wertvollen Dienste seines obersten Rates auf Jahre hin zu verzichten. Wir werden diese Voraussetzungen kaum in ihrer Gesamtheit klarlegen, sondern sie nur aus der oft unzureichenden Kenntnis der Verhältnisse und der Persönlichkeiten erschließen können.

Die Verhältnisse in Brandenburg waren dem Burggrafen gut bekannt, denn er hatte ja als Kanzler des Königs auch die märkischen Angelegenheiten zu besorgen. Viele der, seiner Bestallung als Hauptmann unmittelbar vorausgehenden märkischen Urkunden des Königs sind durch die Formel „per dominum Fridericum burggravium Nurnbergensem“ als Akte gekennzeichnet, die unter seiner Verantwortung erfolgten.²⁾ Es darf sogar angenommen werden, daß in den Verhandlungen über das künftige Schicksal der Mark, die in das Jahr 1411 fallen, Friedrich bereits als künftiger Landesherr in Aussicht genommen wurde. Das deutet die Teilnahme des Burggrafen an den Kanzleigeschäften ebenso an wie der Hinweis in der Magdeburger Schöppenchronik, nach dem Sigmund den in Ofen weilenden märkischen Abgesandten, ihn „den landen der marcke gelouwet hedde to sendende“.³⁾

Am 8. Juli 1411 wurde in Ofen die Ernennung vollzogen und nach drei Tagen den Abgeordneten der märkischen Stände bekanntgegeben. Diese wurden angewiesen, dem Burggrafen und seinem Stellvertreter Gehorsam zu leisten. Sie nahmen diese Entscheidung mit gemischten Empfindungen auf. Fast ein Vierteljahr hatten sie in der Königsburg auf einen Beschluß gewartet, nach dem die verfahrenen Zustände der Mark geordnet werden sollten; jetzt, da ihnen der Burggraf als der Stellvertreter des Königs genannt wurde, konnten sie die Enttäuschung über diesen Erfolg kaum verbergen. Am schnellsten fanden sich noch die Städter, die in einem natürlichen Gegensatz zu den adligen Schloßherren standen, mit diesem Bescheide ab. Der mit vielen Familien versippte Kaspar Gans Edler Herr zu Putlitz als Vertreter der Ritterschaft, die von einem festen Regiment viel zu fürchten hatte, mag wohl schon in diesen Tagen den Gedanken erwogen haben, dem Burggrafen die Erfüllung seiner Aufgabe nach Möglichkeit zu erschweren. Denn darüber war er sich zweifellos klar: wenn dieser umsichtige und energische Herr einmal Boden in der Mark gefaßt haben würde, dann war es vorbei mit den Freiheiten und Erwerbungen des Adels, die er in der wilden Zeit an sich gebracht hatte. Einzelne Geschlechter, wie die Putlitz, Bredow, Quikow u. a. hatten sich ja beinahe Selbständigkeit, mindestens aber eine solche Macht errungen, daß sie im Bunde mit anderen Geschlechtern oder mit einzelnen Städten ungestraft über die Geschicke großer Landesteile verfügen konnten. Für sie mußte ein Landesverweser von der kraftvollen Überlegenheit und dem zielbewußten Vorgehen Friedrichs ein Gegner werden, der ihre Übergriffe zurückzudämmen wissen würde. Dazu kam vielleicht noch eine andere Erwägung. Durch Blutsverwandtschaft miteinander verbunden, durften die einflußreichen und mächtigen Familien hoffen, daß eines Tages umfangreiche Teile der Mark einem von ihnen zufallen würden, wenn auch zunächst nur in Vertretung, später wohl als völliges Eigen.

Die Städter standen der Sachlage anders gegenüber. Ihre Hoffnung ging dahin, daß der König selbst in die Mark kommen möge, um sie von den Plackereien der Geschlechter zu befreien. Nun wurden sie wieder mit einem Vertreter getröstet. Zu oft schon hatten sie sich in der Auflösung der Ordnung von der Erfolglosigkeit eines

Vertreters, den sie in den Bredow, Putlitz und Schwarzburg bereits kennen gelernt hatten, überzeugt, als daß sie nicht auch jetzt mißtrauisch sein sollten! Doch gingen sie nicht mit einer feindseligen Gesinnung heim, sondern waren, wie das aus ihrem späteren Verhalten hervorgeht, entschlossen, mit dem Burggrafen die Ordnung der Verhältnisse wenigstens zu versuchen. Vielleicht war auch bei den älteren Abgesandten noch eine Erinnerung lebendig, daß mit dem Markgrafen Ludwig bereits 1345 der Großsohn des Burggrafen, Johann II., als oberster Hauptmann der Mark, der eingerissenen Unordnung erfolgreich entgegengetreten war.

Über sechzig Jahre waren seitdem verflossen, als Friedrich VI. zum obersten Verweser der Mark berufen wurde; unmöglich aber konnte die Erinnerung an Johann II. vollends erloschen sein, weder bei den Märkern, noch bei dem Burggrafen selbst. Wie stellte sich dieser überhaupt zu der Aufgabe, zu deren Lösung ihn Sigmund berufen hatte? Darüber sind nur Vermutungen gestattet, aber diese gehen dahin, daß der Burggraf sich der gewaltigen Tragweite seiner Aufgabe völlig bewußt war. Bevor er mit Sigmund in engere Beziehungen trat, hatte er als Reichsfürst an allen bedeutenden Ereignissen des Reiches teilgenommen, meistens als Heerführer, wie das ihm als Territorialherren wohl auch am nächsten lag. Auch seine Mitwirkung an der Absetzung Wenzels und an der Wahl Ruprechts zum deutschen Könige ging nicht erheblich über die Anteilnahme der anderen Fürsten hinaus. Erst die Hilflosigkeit dieses Königs und die glänzende Entwicklung Sigmunds, der sich in Ungarn als klarsichtiger Diplomat gezeigt hatte, wiesen Friedrich auf den Weg der Diplomatie und bestimmten ihn, die unfruchtbare Tätigkeit im Dienste Ruprechts aufzugeben und sich dem Ungarkönige anzuschließen. Wenn er auch hier allem Anscheine nach wieder als Heerführer mit glänzenden Waffentaten hervortrat, so konnte sich doch sein hohes diplomatisches Geschick bald voll entfalten, als er nach dem Tode Ruprechts gegen den anfänglichen Widerstand der meisten Kurfürsten die Wahl Sigmunds zum deutschen Könige durchsetzte. Das war unter den vorliegenden Verhältnissen das einzige, was der völligen Zerrüttung des Reiches steuern konnte; dem Burggrafen aber gab es Veranlassung, die traurige Lage und ihre Ursachen kennen zu lernen.

Als kaiserlicher Rat und mit einem Jahresgehalt von 4000 Goldgulden blieb er dem Kaiser verbunden; zugleich aber mußte sich ihm die Tragweite für sein Haus aufdrängen, die eine Übernahme der brandenburgischen Landesverwaltung einschloß. Er, der sich als ein Meister der Diplomatie erwiesen hatte, er durfte das Vertrauen zu sich haben, auch dem schwergeprüften Lande ein Retter zu werden.

Dazu kam aber noch etwas anderes. Er war Herr eines kleinen, wohlgeordneten Landes, dem aber die unglücklichen Verhältnisse ebenfalls böse mitgespielt hatten. Auch Friedrich sah sich genötigt, zu Verpfändungen und besonderen Steuern zu greifen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Seine Familie wurde größer, und damit wuchs die Sorge für die Zukunft. Da zeigte sich ihm die Hoffnung, in der nordischen Mark ein Gebiet für sein Haus zu erwerben, dessen glänzender Aufschwung unter den Anhaltinern noch lange Zeit nachwirkte, dessen wirtschaftliche Kräfte noch nicht zur Entfaltung gekommen waren, und dessen Ausdehnung nach Osten ungeahnte Möglichkeiten einschloß. Denn die traurige Lage des Ordensstaates nach dem Zusammenbruch von Tannenberg und die Notwendigkeit, für die überlebte Regierungsform des Ordenslandes eine zeitgemäßere Verfassung zu schaffen; alles dies mußte bei einem so klugen und kraftvollen Fürsten den Entschluß stärken, die Berufung anzunehmen. Durch die Heirat seines Bruders Johann mit der Schwester Sigmunds diesem verschwägert, durch die Verbindung seiner Schwester auch mit Ruprecht von der Pfalz verwandt, durch ältere Beziehungen seines Hauses mit den Habsburgern, den Herzögen von Sachsen, den Grafen von Tirol und den Wittelsbachern blutsverwandt, durfte der Burggraf eine so große Erweiterung seiner Herrschaft um so weniger von der Hand weisen, als Ungehörige seines Hauses — auch er selbst — bereits mehrfach ernsthaft als Kandidaten für den erledigten Kaiserthron in Frage gekommen waren.

Mit der Berufung Friedrichs zum obersten Hauptmann der Mark fielen ihm auch die Kosten der Verwaltung zu. Wollte er, wie die ihm vorangegangenen Pfandinhaber, diese Kosten durch Ausplünderung des Landes decken, so hätte er seine Stellung nicht nur von vorherein untergraben, sondern auch seine Nachkommen geschädigt. Überdies lag ein solches Verfahren dem haushälterischen

Sinne der Hohenzollern ebenso fern wie dem redlichen Willen Friedrichs, Ordnung im Lande zu schaffen. Es entsprach daher völlig der Lage, daß er sich Bürgschaften für die Zukunft geben ließ, die in der erblichen und unwiderruflichen Belehnung bestanden. „Sollte der König oder seine Erben dieselbe von dem Burggrafen oder seinen Erben wieder haben wollen, so sollten sie vorher die Summe von 100 000 Gulden bar bezahlen, um dieselben hierdurch für alle Aufwendungen, die sie gemacht hätten, und die für sie dann wertlos würden, zu entschädigen.“⁴⁾ Eine Belehnung mit dem Kurhute konnte noch nicht in Frage kommen, weil von Wenzel, der als voraussichtlicher Thronfolger in Böhmen seine Einwilligung zu allen entscheidenden Abmachungen zu geben hatte, und der seit seiner Absetzung Sigmunds Tätigkeit mit Mißtrauen, sogar mit Feindseligkeit verfolgte, die Zustimmung erst nach langen Verhandlungen zu erwarten stand. Daß dadurch die Pläne Karls IV. auf Bildung einer großen luxemburgischen Hausmacht in Deutschland durchkreuzt wurden, fiel weniger ins Gewicht, weil sie durch die ungarischen Erwerbungen an und für sich schon eine andere Richtung erhalten hatten.

Eines bedarf noch der Erklärung. Übersah Friedrich die Verhältnisse in der Mark genügend, um die Zukunft seines Hauses hier festzulegen? Wie es dort aussah, konnte er wohl aus den mündlich und schriftlich bei Sigmund vorgebrachten Klagen ersehen; das Land und seine Bewohner, bei denen schließlich die Entscheidung lag, waren nur durch einen persönlichen Besuch kennen zu lernen. Nun berichtet kein Zeitgenosse und keine Urkunde von einem vorangegangenen Aufenthalte Friedrichs in der Mark; man wird aber doch zu der Annahme gedrängt, daß er sie bereits persönlich gekannt hat. Nur so ist das große Vertrauen des Burggrafen in den Erfolg seiner Aufgabe zu erklären. Sollte überdies der Mann, der seit einem Jahrzehnt an allen wichtigen Reichsangelegenheiten stark beteiligt war, der vermutlich öfter infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu den sächsischen Fürsten die alte Straße von Nürnberg nach Leipzig, die zum Teil durch hohenzollerisches Gebiet lief, gezogen war, sollte der Mann nicht Gelegenheit gehabt haben, ein Land kennen zu lernen, in dem sein Großoheim einst als Stellvertreter des Landesherrn gewaltet hat, durch das jenes Bruder, Albrecht der

Schöne, nach Preußen gezogen war? Und sollte nicht der Burggraf einmal den ihm verwandten Herzog Bornim VI. von Pommern-Wolgast besucht oder gar dahin geleitet haben? Das ist unwahrscheinlich, obgleich es nicht nachzuweisen ist. Nein! Burggraf Friedrich ist sicher bereits in Brandenburg zu einer Zeit gewesen, in der an seine dauernde Berufung dahin noch nicht zu denken war. Daß er sie annahm — ohne Zögern! —, beweist, wie sehr ihm die märkischen Verhältnisse vertraut gewesen sein müssen.

Ein Umstand scheint allerdings dagegen zu sprechen, daß Friedrichs Sendung wohl vorbereitet, gut und lang erwogen sei. Das ist die Tatsache, daß er noch ein volles Jahr verhindert war, nach der Mark zu ziehen. Aber dieser Umstand löst sich schließlich in sein Gegenteil auf. Gerade die Erwägung, ihm einen Stellvertreter zu bestimmen, anstatt diesen gleich mit der vollen Erledigung der Aufgabe zu betrauen, läßt deutlich die Absicht erkennen, Friedrich — und nur ihn allein — mit der endgültigen Beruhigung der Mark zu beauftragen. Die Reichsstände wurden angewiesen, die am 11. November 1410 und 1411 fälligen Reichs- und Judensteuern sowie die Opferpfennige an Friedrich abzuführen.⁵⁾ Schon in der amtlichen Bekanntgabe⁶⁾ an die märkischen Stände ist die Rede von dem Stellvertreter des Burggrafen, der also von vornherein in Aussicht genommen war. Mit gewohnter Energie betrieb Friedrich die Vorbereitungen für das neue Amt. Am 21. Juli wurde der Edle Wend von Jleburg zum Unterhauptmann ernannt.⁷⁾ Die Stellvertretung des Königs in Deutschland, die Friedrich innehatte, hatte er bereits vorher an den Pfalzgrafen Ludwig von der Pfalz, seinen Neffen, abgegeben.⁸⁾ Schließlich gelang es ihm auch, am 20. Dezember 1411 Wenzel zu veranlassen, den Märkern die Zustimmung zu den Entschliefungen seines Bruders Signund zu geben.⁹⁾

Die Mission Jleburgs scheiterte völlig. Er verstand es nicht, sich bei den Märkern durchzusetzen, zum Teil wohl, weil ihm für entscheidende Entschliefungen die Hände gebunden waren. Vielleicht war es ein Fehler, noch einen Stellvertreter des Burggrafen zu senden, nachdem die Märker schon vorher schlechte Erfahrungen mit solchen gemacht hatten. Es mag der Gedanke zugrunde gelegen haben, den Märkern klarzumachen, daß ihre Angelegenheiten jetzt ernstlich

geordnet werden würden. Dann war die Wahl eines Mannes aus einem Geschlecht, das bis 1370 seinen Stammsitz an der Grenze der Mark gehabt hatte, eine glückliche zu nennen, denn Wend von Jleburg verfügte aus diesem Grunde sicher über die nötigen Verbindungen. Freilich hat, darüber dürfte kaum ein Zweifel bestehen, sein Mißerfolg dem persönlichen Ansehen des Burggrafen erheblich geschadet.

Am 15. März 1411 wurde den Vertretern der Mannschaft und der Städte durch den Propst von Berlin, Johann von Waldow und Wend von Jleburg in Berlin die Botschaft übermittelt, daß nach dem Tode Josts von Nühren, des letzten Pfandinhabers der Mark, Sigmund von der Mark Besitz ergriffen hätte.¹⁰⁾ Vom 1. Mai bis zum 25. Juli wurde dann in Ofen zwischen den märkischen Abgesandten, dem Kaiser und dem Burggrafen über die Mark und deren künftiges Schicksal verhandelt. Gerne wüßte man etwas Näheres über diese Aussprachen, in denen die Lage des Landes gewiß nach allen Seiten hin erwogen wurde; aber nur dürftige Nachrichten sind darüber aufbewahrt worden. Jedenfalls erhielt Putlitz einen genügenden Einblick in die Pläne des Burggrafen, um seine spätere zweideutige und unschlüssige Haltung zu begründen. Ein Mißglücken der Pläne Friedrichs konnte ihm sogar recht nützlich werden, denn bei den am Hofe geknüpften Verbindungen war es nicht ausgeschlossen, daß ihm einst die Landeshauptmannschaft zufiel. Wer kann in die geheimsten Wünsche eines ehrgeizigen Mannes blicken? Sicher ist in den Verhandlungen manches zur Sprache gekommen, was die Urkunden verschweigen, manches vielleicht auch daneben erörtert worden, das nicht zu den Ohren des Burggrafen kommen durfte.